# Correspondent

Erfdeint Bittimed, Freitag, Countag, wir Juanabme ber Freiertage.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

nue Boffantialten nehmen Beftellungen an.

Breis vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

> 3 nferate pro Spaltzeile 25 Bf.

Jahreid 160 Rummern.

XXII I.

Leipzig, Sonntag den 22. Februar 1885.

№ 22.

# Bur Generalverfammlung.

Schon in Rr. 12 des Corr. wurde im Leitartikel auf die Statuten der Z. A. A. hingewiesen
und besonders in treffenden Worten des § 9 und
keiner Mängel gedacht. Auch dieser Artikel ist
der betreffenden Waterie gewidmet, und zwar veranlaßt mich dazu ein in voriger Woche von dem
Borstande der hiesigen örtlichen Berwaltungsstelle gesaster Beschluß, welcher dahin geht, statt
die Kasse zu renovieren und auszubauen (wie es
nach den allseitigen öffentlichen Kundgebungen
zu erwarten gewesen) den Mitgliedern den Borichlag der Klassissisrung der Kasse zu unterbreiten.

Ueber den Bert der Klassissistation kann man ja streiten und geteilter Meinung sein; darüber aber dürste doch kein Zweisel herrschen, daß eine Kasse, welche zu solchen verzweiselten Mitteln greisen muß um ihre Persperität zu ermöglichen, wie dies in § 9 der Z. K. K. geschehen, nicht die geringste Ursache noch Aussicht hat, solch neue Projette zu versolgen, sondern sich vor allem die Aufgabe stellen muß, das Bestehende zu erhalten. Da ich num aus mehrsachen Gründen Gegner der Klassissiszung din und ich auch nicht glaube, daß weitere Kreise sie herbeiwinsichen, so will ich nur mit dem Borhandenen mich besassen und nicht weiter auf das erwähnte Thema eingehen.

Ohne dariiber zu rechten, mit welchem Recht und durch welche Autorisation die bezüglichen Baragraphen des alten Statuts die jetzige Umgestaltung ersuhren, will ich mich damit begnügen, dieselben als unbrauchbar für unsere Bestrebungen zu bezeichnen und werde ich mich bemühen, dies nachfolgend klar zu legen.

Bur beffern Berfiandigung laffe ich die nach meiner Ansicht notwendige neue Fassung des § 9 folgen:

- § 9. Als Rrantenunterftütung wird gewährt: 1. im Falle der Erwerbsfähigfeit vom
  - Beginne der Krantheitab pro Tag 50 Pf.;
    im Falle der Erwerbs un fähigfeit vom Beginne der Krantheit ab pro Tag 2 Mt., jedoch wird diese Unterstützung nur dann gezahlt, wenn die Krantheit resp. Urbeitsunfähigfeit drei Tage übersteigt; im andern Falle tritt die ad 1 sesigesete Unterstützung ein. In Krantenhäusern oder Heilanstalten aufgenommenen Mitgliedern wird jedoch in allen Fällen das bolle Krantengeld gewährt.

Die Krankenunterstützung wird vom Begime der Krankheit ab auf die Dauer von 365 Tagen gewährt und wöchentlich postnumerando gezahlt.

Krankheiten, zwischen welchen nicht 91 Tage gliedern fühlbar zu werden) mit unsere Arbeitsfähigkeit liegen, werden — was die meinen Anschauungen vereinbaren läßt.

Bezugedauer von 365 Tagen anbelangt - zusammengezählt.

Auch das ad 1 gewährte Krankengeld unterliegt vorstehender Bestimmung und zwar dergestalt, daß 4 Tage a 50 Pf. — 1 Tag a 2 Mt. angerechnet werden.

Hat ein Mitglied 365 Tage lang Untersftitzung 2c. alte Fassung bes Statuts (f. Seite 8 bes 3. R. R. Statuts),

Das in § 9 unter 1 gewährte Krankengeld von 50 Bf. war von Flensburg aus beautragt worden und zwar um die Z. K. K. in den Stand zu setzen, Schutz gegen die Ortskassen zu ge-währen. Soweit mir bekannt, lehnte die letzte Generalversammlung die Ginichaltung desfelben ab und es murde basfelbe nachträglich auf Beranlaffung ber Auffichtsbegorbe burch den Borftand wieder eingefügt. Dit diefer Sandlung muß fich nun felbftverftanblich jeder einverftanden erflären, dem etwas an der Erhaltung der Raffe liegt. Aber die Fassung im Statut ift eine unrichtige, ba fie bem nicht Ausbrud gibt, mas in ihr enthalten fein muß. Das Befet für Arbeiterfrankenversicherung beftimmt nämlich im § 6, daß auch diejenigen, welche frant aber arbeits= fahig find, freie Medigin und aratliche Behandlung erhalten. Da min die 3. St. St. ihre Leiftungen nur in Geld bemift, find diefe 50 Bf. als Aequivalent für freie Medizin und ärztliche Behandlung zu betrachten. Mus angeführtem Grunde muß alfo die Beftimmung des § 9 ad 1 wie oben ftehend lauten.

Unter 2 bietet uns ber § 9 aber etwas ichwer Berdauliches, indem er ausspricht, daß man im Falle der Ermerbsunfähigfeit in der erften Krantenwoche (alfo ber Boche, welche notorisch) die größten Ausgaben für den Kranten im Befolge hat) 4,50 Mf. des gewohnten Rrantengelbes gefürzt erhalt. Diefe Beftimmung obichon gesethlich gulaffig - wurde nun wohl nie und nirgends in unferen Kollegenfreifen die Buftimmung erfahren haben, wenn ihnen diefelbe vorgelegt worden mare; und daß die Entruftung über diesen Baragraphen nicht ichon allgemeiner, ift nur bem Umftande gugufchreiben, bag bie meiften Rollegen leiber erft im Bebrauchsfalle bas Statut gur Sand nehmen. Dem Borftande muffen, ale er die Faffung diefer Beftimmung vollzog, jedenfalls gang ungeheure Summen bor Mugen geschwebt haben, daß er fich entschloß, auf Roften der Rranten Die Bilang wieder ber guftellen. Das ift aber entschieden nicht ber richtige Weg gewesen und Bestimmungen diefer Art find auch nicht dazu angethan, ber 3. St. St. neue Freunde guzuführen. Darum wird es mohl bas Befte fein, dem § 9 die oben angeführte Faffung zu geben, welche fich (ohne den Mit gliedern fühlbar zu werden) mit unferen allge-

Durch das Zusammenlegen der unter ad 1 gewährten Unterstützung (4 Tage à 50 Pf. — 1 Tag à 2 Mf.) wirde auch die gefürchtete Mehrleiftung in Begfall kommen, da ja dann nur eine andre Form des Bezugs darin ausgesprochen.

Auch die nach Bezug von 365 Tagen Krankengeld möglicherweise eintretende Leistung der Kasse kann so schlimm nicht werden — da zum Glück ja nur wenige von solch großem Unglück heimgesucht werden — um übergroße Befürchtungen zu rechtsertigen.

In § 10, vorlettes Alinea, wird ausgesprochen, daß Mitglieder, welche im Krankenhaus untergebracht, von ihrem Arbeitslohn aber Angehörige zu erhalten haben, ein Krankengeld von 50 Pf. erhalten. Diese Bestimmung ist wie die in § 9, 1 dem Arbeitertrankenversicherungsgeset (§ 7) entlehnt und aus demjelden Grund eingesigt. Auch diese Bestimmung muß eine ktarere Fassung erhalten und darf teineswegs solch kautschutztige Gestalt behalten, daß dem einen etwas, dem andern nichts gegeben wird. Entweder man trägt der Ausnahmebedingung voll Rechnung, dann muß dieselbe sauten:

"Die in einem Krankenhause Untergebrachten erhalten, wenn sie Angehörige haben, deren Unterhalt sie aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten, ein Krankengeld von 50 Pf.; die Auszahlung erfolgt ohne Rücksicht auf die in § 9, 2 ausgesprochene Kassenleistung"

oder man gibt dieselbe ganz auf, da freie Kassen ja die Berpstichtung der Aufnahme nicht haben und läßt die daraus entspringenden Konsequenzen an sich herantreten.

Dies sind nun meiner Ansicht nach die Punkte, welche die größten Mängel des Statuts enthalten und auch bestimmt beseitigt werden müssen; weum auch zugegeben werden muß, daß die in den Paragraphen 9 und 10 eingesügten Schutbestimmungen eine Mehrkeiftung involvieren, so wollen wir doch nicht Bestimmungen behalten, die in unser eigenes Fleisch und Blut schneiden, sondern wir müssen das Uebel an der rechten Stelle ansassen und gründlich beseitigen und dazu würde das beste Mittel sein: den Beitrag zur 3. K.K. auf drei Jahre in Höhe von 60 Ps. zu erheben; dann kann der Borstand mit den Mitgliedern ruhig der weitern gesetzlichen Entwickelung der Kassendernschältnisse entgegensehen.

Der Erwartung, daß diese Zeilen den Koltegenkreisen Anlaß geben, die angeregten Bunkte gründlich zu ventilieren, füge ich noch die Bersicherung an, daß nach meinem Ermeffen die gemachten Aenderungsvorschläge nur im Sinne der Mitglieder und nur im Interesse der Z. K. K. liegen.

Berlin.

L. H. G.

## Korrespondenzen.

# Salle a. C., im Februar. Entgegen dem trübsetigen Bericht aus Berlin in Rr. 19 des Corr. über den dortigen Gesangverein Topographia und fein Berhaltnis zum Berliner großen Bereine gereicht es mir jur mahren Freude und Genugthuung, mitteilen gu tonnen, daß das am Sonnabend den 14. b. im Reuen Theater hierfelbst stattgefundene Stiftungsfest des Guienberg-Bundes ganz darnach angethan war, ein allgemeines Buchdruderfest im vollken Sinne des Wortes genannt werden zu können. Der ganze Bertauf und die aus allen Kreisen der Halleiden Rollegenichaft befundete Teilnahme am Tefte bewies auf das ichlagenofte, wie der milde Beift der Beriohnung fich Bahn gebrochen und dem Bereine Freunde und Gonner Bugeführt bat, die die Burgichaft bauernben Friedens, gedeihlicher Fortentwickelung und Bohlfahrt der Halleichen Buchdruckerwelt und insbesondere des Gutenberg-Bundes in sich ichtiefen. Die dargebotenen, von der sichern Sand ihres Lehrers, des Konzertmeisters Brauer geseiteten Gefänge, die zum Teil mit Orchesterbegleitung aus Gefänge, die zum Teil mit Orchesterbegleitung ausgesährt wurden, lassen auch auf diesem Gebiete das beste für die Jusunft hossen. Nicht minder erakt und gut zur Tarstellung gebracht war der lustige aber trot alledem einen tiesen moralischen Sinn verratende Einakter "Freigesprochen". Nach dem solgte ein solenner Balt die Jum frühen Worgen. Kurz es war ein Fest, wie die Teilnehmer sich es nicht ichöner wünschen sonnten. Diesen Gefühlen gab denn auch der mitanweiende Gauworseher herr damwer Ausderust: er ermahnte die Erschienzung. hammer Ausbrud; er ermabnte die Erichienenen, auch fernet dem Befangverein ihre Sympathien gu bewahren und deringbeten gie Genfelben, wenn auch mir als passive Mitglieber, ihm die nötige petuniäre hilfe zu teil werden zu lassen. Mit einem Hoch auf den Unterfügungsverein, in das die Festversammtung freudig einstimmte, schloß der Redner. Man darf wohl die hoffnung hegen, daß die Borte des herrn Gauvorsiehers für die Folge nicht undes herrn Gauvortichers für die Folge nicht im-gehört verhalten, zumal ja der Bezirksverein Halle nicht in der Lage ist, aus seinen geringen Mitteln (Ortssteiner pro Mitglied 10 Bf. vierteljährlich) dem Gesangverein einen kleinen Zuschuß zu gewähren, was in Erkenntnis dieser Thatsache lehtern jedoch nicht abhalten wird, dem großen Berein auch seinen hat kollstein Wossenheiten keine Mitmirkung gusbei festlichen Gelegenheiten feine Mitwirfung angedeihen ju laffen.

# Rundschau.

Der Berein Berliner Buchdrudereibefiger bielt am 4. Februar Generalversammlung. In dem zum Bortrage gelangten Jahresberichte wurde erwähnt, daß die Agitation in Sachen der Krankenversicherung dem Berein ehliches Geld gekostet, natürsich wird das der rein agitatorische Berein nicht im Intereffe ber Rrantenunterftubung weggeworfen haben; im weitern murde über die unbequeme Thatfache daß nicht Berlin jum Gipe ber Unfallverficherungs genossenichaft gemacht worden, mit Grazie hinweg voltigiert und dam die Bertiner Tarisvorfomminisse durch die bekannte Organistenbrille einer Betrachdurch die bekannte Organistenbrille einer Betrachtung unterzogen. Hierbei glaubte dem Anscheine nach der Brillenträger, Herr Grunert, folgende Apostrophe verantworten zu können: "Der Tarif, welcher den Prinzipalen den erwarteten Schulz nach unseren reichlichen Erfahrungen nicht gewährt, indem er kein Hindernis gegen schrankenlose Unterdietung ist (wunderbare Argumentation!) – sührt in der Auslegung und Ausbeutung durch die Gehilfen vielmehr zu einer ungeahnten Schädigung – so sehr, daß der Wunsch, ihn gefündigt zu iehen, für völlig berechtigt gelten darf; der Austand einer tarissossen Beit, der wir ebentuell entgegensehen müßten, kann kaum schwerer zu ertragen sein als der jetzige, welcher in einer Sachlage gipfelt, die jeder übertriebenen Forderung, jeder unvernünftigen Weigerung, zu thun, berung, jeder unvernünftigen Weigerung, ju thun, was mit der Arbeit zusammenhängt, geftätzt auf den Buchstaben des Tarifs, Borichub leiftet und abendrein noch dem Treiben den Schein des Rechts ver-Die einzelnen einer berftanbigen Auffaffung augänglichen Gehilfen sind durch rigorose Satungen ihres Berbandes einesteils geradezu gehindert, eigener Einslicht zu solgen, und andernteils durch den Rezug von Streifgeldern verlock. Unter diesen Umjanden ist an eine Wiedergewinnung der von Berzilich ber der Der Berzeit und die Berzeit und der Von Berz lin fortgegangenen Drudauftrage, jablreich genug, um ben beichaftigungstofen Gebern bier Arbeit gu geben, nicht alsbalb zu benten." Die Bereinstaffe hat einen Beftand von 91,61 Dit., der Dispositions jonds 7065,37 Mt. (für eine eventuelle "Tarifloje Zeit" ein wahrer Bappenstiel). Im wettern Ber-laufe des Abends, nämlich bei vollen Flaschen, hängte einer der Pokulierenden Herrn Grunert den wunderschönen Titel "Berufsgenoffenschaftsmeister" an, was dieser, schredtich bewegt, mit der Berfiche-

rung erwiderte, daß der (übrigens neugewählte) Borftand nach Kraften bemuht fein werbe, die Runft zu ihrem Wohle nach Adermannichem Rezepte nach rückwärts zu jieuern. Run fains hübich werden —

in Berlin nämlich.
Im Journale f. B. wird das 50 jährige Amtsjubiläum des Fürsten Bismarck und das 25 jährige Prinzipalsjubiläum des Herrn Grunert Berlin zusammengesieltt. Höcht geschmactvoll!

Der Buchdrudereibefiger Georg Diet in Rurn berg erhielt den Titel eines fonigl. bagrijchen Sof

Die Budhandlerfirma Bandenhoef & Ruprecht in Göttingen feierte am 12. Februar ihr 150 jähriges Beiteben.

jtegen. Am 31. Januar zog fich Herr Faktor Gafterskädt 11. Haufe Breitkopf & Härtel in Leipzig auf serii mühevolles Bureden seiner Prinzipale von vom Hause äußerit milhevolles Zureden feiner Prinzipale von iemem Bosien, den er 45 Jahre bekleidete, in den Rubestand gurud. Das Haus gewährt ihm eine

auskömmliche Benfion. Untäflich fünftigen Jahres in Anlästlich des wahrscheinlich fünftigen Jahres in Anläglich des wahrscheinlich fünftigen Jahres in Linz statisindenden Buchdruckertages veransaltet bei genügender Unterstützung der Borstand-Stellvertreter des Oberösterreichischen Buchdruckervereins Alfred Stegmüller (Feichtingers f. f. Hofbuchdruckerei in Linz) eine Ausstellung sämtlicher derzeit eristierenden typographischen Fachzeitungen und erziucht derselbe alte Redaktionen der ins und ausständigen Fachzeise um and Andere Bachreise ländischen Fachpreffe um gefällige Gratis Ein-jendung einer Rummer, Bisher haben 28 Redaftionen meift ausländischer Fachjournate durch lebersendung ihrer Rummern das Unternehmen gefördert.

Bur Reproduktion ber Illuftrationen für das Werk des öfterr. Aronpringen "Die öfterreichischungarifche Monarchie in Wort und Bild" wird im alten Universitätsgebande in Bien ein eigenes rhlo=

graphisches Atelier eingerichtet, zu bessen Leitung Brof. Hecht aus München berufen wurde.
Der Herausgeber des Wiener Kiterifi und Berfasser vieler Bosen F. D. Berg wurde wahnsinnig.
Die Attiengesellschaft der Pittener Fapierfabrif

erzielte 1884 einen Reingewinn von 86803 fl. und

verteilte fünf Prog. Officenbe. Im Juli biefes Jahres findet in Baris im Induftriepalaft in ben Glufaffchen Felbern eine Ausnellung der feit 1. Januar 1870 in Franfreich patentierten Erfindungen ftatt.

Orftorben.

In Berlin am 6. Januar ber Geber Joh. Gb. Willy Mente, 33 Jahre alt - Lungenschwindfucht; am 12. Januar der Seher Julius Wilh. Helber, 34 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 25. Januar der Invalid (Seher) Herm. Gadzifowski, 23 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 8. Februar der Invalid (Seher) Paul Schneider, 33 Jahre alt—Lungenschwindsucht.

In Dresden am 18. Februar der Seter Guft. Ernit Werner aus Faltenau bei Flöha, 46 Jahre

- Gelbitmord.

In hamburg-Altona am 16. Februar ber frühere Korrettor ber Reform J. 2. Schweiger, 55 Jahre alt.

In Kottbus der Seter Gustav Topper, Jahre alt — Lungenschwindsucht. In Met am 18. Februar der Seter G. Groß,

28 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Neuruppin am 19. Januar der Invalid (Druder) Wilhelm Telichow, 67 Jahre alt — Lungenfatarrh. (T. bezog aus der Berliner Ortstaffe Juvalidenpenfion.)

taje Jivalibenpenjion.)
In Kürnberg am 26. Januar ber Seger Franz
Brimm aus Frankfurt, langjähriges Boriandömitsglied bes B. U. B. f. B., 36 Jahre alt — Schwindblucht; am 1. Februar ber Seger Georg Stamminger aus Ansbach, von 1877—81 Borfteher des Gaues Bayern, 36 Jahre alt — Schwindfucht.

#### Briefhaften.

B. F. in B.: Wir glauben die Frage verneinen zu muffen. Auf einer Tretpreffe mohl, aber nicht auf einer Hebelpreffe.

## Vereinsnadrichten. Unterftühungsverein Deutscher Buchdrucker.

Befanntmachung. Gingegangene Untrage jur Generalberjammlung

Bu III, Beratung über einen Statutenentwurf für die Bentral-Invalidentaffe, ichlägt der Borftand nachfolgende Faffung bor:

Bestimmungen für bie Beutral : Invalibentaffe.

§ 1. Die Raffe hat ben Bwed, ihren Angehörigen beim Gintritt bauernber Arbeitsunfahigfeit Inba-

lidenunterstützung zu gewähren. § 2. Jedes Witglied des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, das Nachweis über seine Ge-

fundheiteberhaltniffe beibringt, ift gum Gintritt in die Raffe berechtigt.

Die Aufnahme erfolgt nach geschehener Beitritterflarung burd die Gauverwaltung, in beren Gebiet der Aufzunehmende fonditioniert.

Tritt ein im Gebiete bes Unterftutungs vereins Deutscher Buchdruder Rondition nehmender Buchdruder oder Schriftgießer nicht binnen Jahres. frift der Invalidentaffe bei und meldet fich fpater gur Aufnahme, fo fann dieselbe nur unter den Bedingungen einer erhöhten Karenzzeit (f. § 9) geichehen.

Borftebende Bestimmungen gelten auch für Aus-

getretene und Ausgeschloffene.

§ 5. Bei freiwilligem Mustritte, welcher ber betreffenden Gauverwaltung anzuzeigen ift, fowie beim Ausschluß geben alle Rechte und Aniprilde verloren. Bis zur ichriftlichen Anzeige des Austritts bleiben die Mitglieder der Kaffe verpflichtet.

Augerdem wird als ausgetreten betrachtet, wer von der Buchdeuderei abgeht, jofern er nicht um das Recht der weitern Mitgliedschaft bei der Gauverwaltung nachgefucht und basfelbe erhalten bat.

Der Ausschluß aus ber Raffe erfolgt, wenn ein Mitglied

a) mehr als feche wöchentliche Beiträge schuldet; b) aus dem Unterftühungeverein Deutscher Buch bruder ausgeschloffen ober ausgetreten ift;

c) durch faliche Ungaben unberechtigterweise in

diese Raffe aufgenommen wurde; d) wegen einer aus gemeinen ehrenrührigen ober gewinnfüchtigen Motiven entiprungenen ftraf baren Bandlung, welche ihn der Mitgliedichaft nicht ferner wurdig ericheinen lagt, durch bie Gerichte gu einer Strafe verurteilt worden ift.

3m Falle andauernder Berdienftlofigfeit fann Die Frijt von feche Bochen (f. sub a) durch die Gauber-waltung auf weitere feche Wochen verlängert werden.

Die geftundeten rudftandigen Beitrage find beim Konditionsantritte fo zu entrichten, daß außer dem laufenden Beitrage wochentlich ein Reitbeitrag to gablen ift.

Der Musichluß erfolgt durch die Gauberwaltung, die ausgeichloffenen Mitglieber bleiben jedoch bis jum Tage ihres Musichluffes ber Raffe verpflichtet.

Dem Musgeichloffenen ift ber Refurs an ben Borftand fowie an die Generalversammlung obne aufichiebende Wirtung gestattet. Die Beichwerde ift bei Berluft bes Returbrechts binnen vier Bochen vom ber Eröffnung bes Musichluffes an gerechnet Tage ber Eröffnung bes Ausschluffes an gerechnet beim Borftand anzumelben und gleichzeitig ichriftlich auszuführen.

s 6. Bahrend der Musübung ber Militarpflicht ruben alle Rechte und Pflichten der Mitglieder, treten aber nach Bollendung derfelben wieder in Kraft, wenn das betr. Witglied arbeitsfähig und feinen Berpflichtungen zur Kasse früher nachgekommen ist. Auf die zu den Uebungen der Reserve und Landwehr und der Erfahreferve einberufenen Mitglieder findet

biese Bestimmung ebenfalls Anwendung. § 7. Berzieht ein Mitglied der Jiwalibenkasse nach einem Ort außerhalb des Bereinsgebietes, so hört damit bessen Mitgliedschaft auf. Kehrt dasselbe gurud, jo tritt es in feine alten Rechte wieber ein. Musgenommen bon letterer Bestimmung find biejenigen, welche mabrend eines folden Aufenthaltes den an den betreffenden Orten etwa bestehenden, auf ahnlicher Grundlage beruhenden Invalidentaffen nicht angehort haben und treten foldje nur wieber als neue Mitglieder ein.

Mitglieder, welche fich an Orten aufhielten, in benen folche Invalidentaffen nicht besteben, aber die Unrechnung der früher geleifteten Beitrage bean-fpruchen, haben die auf die Beit ihrer Abwesenheit entfallenden Beiträge nachzugahlen.

§ 8. Jebes neu eintretende Mitglied erhalt nach erfolgter Aufnahme ein Statut jowie bei feiner Abein Quittungebuch.

Die Beitragspflicht beginnt am Ende derjenigen Bodie, in welcher der Betreffende sich meldet.
Die Höhe des Wochenbeitrags, welcher postnumerando zu entrichten ist, beträgt 20 Pf. und
tritt durch Arbeitslosigkeit, Krankheit z. eine Befreiung von der Beitragslesstung nicht ein.

Invaliden haben keinen Beitrag zu entrichten. § 9. Das Recht auf Invalidenunterstützung tritt für die Mitglieder nach vollendetem fünften Steuer-jahre (260 Wochen) ein. Tritt ein im Rayon des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker Kon-dition nehmender Buchdrucker nicht sofort der In-vollenfin dei und nehmende Achterie für feiner validentaffe bei und meldet fich fpater jur Aufnah jo erfolgt die Berechtigung jur Erhebung von In-validengelb bei einer Richttellnahme von mehr als einem Jahre nach zehnjähriger, von mehr als fünf Jahren nach sehnjähriger Steuerzeit und endet mit dem Tage des Ausscheidens & Mark und endet mit dem Tage des Ausscheidens.

Die Unterstützung beträgt 8 Mark und wird wöchentlich postnumerando gezahlt.

§ 10. Unter Invalidität wird die gänzliche Unfähigkeit zur Arbeit als Buchdrucker verstanden,

gleichviel ob Altersschwäche, Unglüdssall oder Krant-heit die Ursache war.

Bur Feitstellung ber Invalibität ift erforderlich:
1. die nachweisliche Erfüllung aller Bflichten als Kaffenmitglied und

ein bon der betreffenden Gauberwaltung gu beftätigenbes, die dauernde Arbeiteunfahig-

teit tonftatierendes begirfägratliches Utteit. Die Ausfertigung des Invalidenscheines geschieht bon der Gaiverwaltung, welche in jolden Fällen, wo Biederherstellung gur Arbeitsfähigfeit zu vermuten tieht oder durch den vom Site der Gaiverwaltung entfernten Aufenthalt eine Kontrolle ausgeichloffen if, Erneuerung des ärztlichen Atteftes fordern fann.
Die Roften hierfür find aus der Kaffe zu be-

§ 11. Jeber Invalid kann seinen Aufenthalt imerhalb bes Deutschen Reiches beliebig mablen. Die Wahl eines Aufenthaltsortes außerhalb dieses Gebietes unterliegt der Genehmigung des Borftandes.

§ 12. Die Berwaltung der Bentral-Invalidentaffe ugt durch die Organe des Unterftugungsvereins eutider Buchdruder und find die diesbezüglichen ftatutarifden Beftimmungen des lettern auch für die

erstere niafgebend. § 13. Gamtliche Einnahmen und Fonds ber Gauberwaltungen find gemeinfchaftliches Eigentum der Kasse sowie anderseits sämtliches Etgentum der Kasse sowie anderseits sämtliche fratutenmäßig geleisteten Ausgaben für Rechnung der Kasse gehen. In erster Einie sollen sedog die Einnahmen der Gauderwaltungen zur Bestreitung ihrer Ausgaben dienen. § 14. Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben, zur Aushilfe für die Gauverwaltungen und

gaben, zur Aushilfe für die Gauverwaltungen und dur Ansammlung des Reservefonds (f. § 17) besteht die Hauptkasse, welche direkt vom Borstande der Lasse verwaltet wird. Bu dieser Hauptkasse haben ichmitiche Gauperwaltungen alle drei Monate ihre

iamtliche Gauverwaltungen alle drei Widnace igen lieberschüffe einzusenden.
Dagegen ist der Borstand verpstichtet, die statutensemäß zu zahlenden Invalidengelder schleumigst an die Gauverwaltungen abzusenden, soweit der eigene Kassendert zu deren Bestreitung nicht ausreicht. § 15. Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sind den den Bweden der Kasse fremden Bereitund von allen den Zweden der Kasse fremden Bereitundhuungen und Berausgabungen getrennt seitsanteilen und zu verrechnen; ebenso sind Bestände keinnbert zu verwahren.

dustellen und zu verrechnen; ebenso sind Bestande gesondert zu verwahren.
Dat der Barbeitand der Kasse die Summe von 10000 Mt. erreicht, so ist der Borstand verpslichtet, den Ankauf von Wertpapieren vornehmen zu sassen.

§ 16. Die Rechnungsabschlüsse für die Gauderwoltungen mitsen vierteljährlich, sur die Hauptsasse diebern zur Kenntnis gebracht werden.
Die Jahredrechnung der Gesanttasse wird vom Kasserer getellt, durch die Revisoren eingehend gebrüht und nach Erledigung der event, hierbei vorsekundenn Anstände vom Borstande verössentlicht.

§ 17. Die Kasse hat einen Reservessonds anzusammeln, welcher die zur Höhe von 100 Mt. pro

sommeln, welcher bis zur Sohe von 100 Mt. pro Ritglied zu bringen ist.
Solange der Reservesonds diesen Betrag nicht treicht, sind bemselben mindestens 2 Prozent der Jahreseinnahme zuzussühren.

Stuttgart.

Der Borftand.

Onittung über eingegangene Beitrage.

Frantfurt-Seffen. 4. Ou. 1884. Ginnahmen: Alljemeine Kasse. 4. Du. 1884. Einnahmen: Alligemeine Kasse. Einrititsgeld 69 Marf, Ordentliche
deiträge 2050,40 Mt., Zentral-Invalidenkasse. Ordentliche Beiträge 881 Mf. Borjchuß aus der Hauptosse 300 Mt. Summa 3300,40 Mt. — Lusgaben:
Allgemeine Kasse: Reisegeld 1266,15 Mt., Arbeitsbessen:
Allgemeine Kasse: Reisegeld 1266,15 Mt., Arbeitsbessen:
Andre Luterstüßung 421,05 Mt., sonstige Unterstüßung
4 Mt., Berwaltung 421,39 Mt., Invalidentasse: Inassen Luterschußung 104 Mart, Berwaltung 17,62

dart. Neberschußung ingesandt 1425,19 Mt.

Mart. Neberschuß eingesandt 1425,19 Mt.

Meingen. 4. Ou, 1884. Einnahmen: Allgemeine tasse: Eintrittsgeld 18 Mt., Ordentliche Beiträge 124 Wart. Involidentasse: Ordentliche Beiträge 124.00 Mt. Borschuß aus der Haupttasse 1300 Mt. Lumma 3084,60 Mart. — Ausgaben: Allgemeine tasse: Reisegeld 1266,50 Mt., Arbeitslosen: Ullgemeine tasse: Reisegeld 1266,50 Mt., Arbeitslosen: Interstützung 254,30 Mt., sonstige Unterstützung 70 Mt., Bervaltung 22,40 Mt. Involidentasse: Bervaltung 280 Mt. Als Borschuß eingefandt 458,60 Mt. Leberschuß eingefandt 458,60 Mt.

chaiten 1000 Mt. Ueberschuß eingesandt 458,60 Mt.

Schlesten. 4. Du. 1884. Einnahmen: Allgemeine Leife: Eintrittsgeld 324 Mt., Ordentliche Beiträge 323,60 Mt. Invention Beiträge 1920,20 Mart. Borschuß aus er Hauptkasse 2500 Mt. Summa 12 435,80 Mt. Ludgaben: Allgemeine Kasse: Reisegeld 2343,93 Mt., inventiosen: Unterstätzung 386 Mt., sonstige Unterstätzung 194 Mt., Berwaltung 79,18 Mt. Inventioensalie: Inventions Interstätzung 39,18 Mt., Berwaltung 38,40 Mt. Als Borschuß pro 1. Du. 1885 zurückstellen 1000 Mt. Neberschuß eingesandt 8302,29 Mart.

Rieberrhein-Beftfalen. Bis gum 19, b. M. find 295 Stimmzettel fur und 154 Stimmen gegen bie Abhaltung des ordentlichen Gautages in diesem Jahr eingegangen und durfte sonach das Stattsinden des selben gesichert sein. Anträge zum Gautage sind denn auch bis zum 9. März an den Gauvorsteher einzu-reichen. Das definitive Abstimmungsrejultat sowie bas Datum gur Abhaltung ber Berfammlung werden ipater peröffentlicht.

Ofterland : Thuringen. Die Begirtsvereine und Mitgliedichaften werden erfucht, allenfallfige Untrage gu dem am 5. April in Gera flattfindenden Gantage bis jum 8. Marg an den Bauvorfteber einaufenden.

Begirt Landsberg a. 28. Der Begirfevorstand besteht aus folgenden Berjonen: Baul Schneiber, besteht aus folgenden Personen: Kaul Schneiber, Borsitzender; Franz Andre, Kassierer; Hern. Bar, Schriftschrer. Briefe sind an Paul Schneiber, Geldsendungen an Franz Andre beide Buchdruckerei R. Schneiber & Sohn) zu richten. — Es wird dar auf aufmerksam gemacht, daß das tarismäßige Minimum in Landsberg a. W. 19,50 ML, in allen übrigen Städten des Bezirks 18 ML beträgt; Konditions annahme unter diefem bedingt Ausschluß. erste diedjährige Bezirkstag findet Sonntag den 15. März in Landsberg a. B. ftatt. Die Tages-ordnung wird brieflich befannt gegeben.

Begirfeberein Maing. Bei ber am 8. Februar abgehaltenen jährlichen Generalversammlung wurden nachstehende herren in den Borftand gewählt refp. wiedergewählt: Unt. Grundel, Borfitender; With. Bottiger, Rafficer; Go. Fath, Sofigenber; Sing. Botrifführer; G. Dorr und J. Bodenheimer, Kontrolleure; Ph. Bauer und O. Elsner, Beifiber. Reisetaffebermalter herr Peter Tiefel.

Begirf Münker. Sonntag ben 22. Februar nachmittags 4 Uhr findet in Münfter im Cofale des herrn J. Beißenkötter, Breitegasse, eine Begirks-versammlung verbunden mit Allgemeiner Buchbruderversammlung fiatt. Tagesordnung: 1. Mit-teilungen. 2. Bortrag des Herrn Kühnen aus Effen über die berichiedenen Arten der Krantenverficherung. 3. Stellung von Antragen gu dem event, ftattfindenben Gautage. 4. Besprechung ber vorläufigen Tages-ordnung ber Generalversammlung bes U. B. D. B. reip. Stellung von Antragen gu berfelben. 5. Ber-ichiedenes. Der Wichtigfeit der Tagesordnung halber wird besonders auf ftarten Befuch aus den Mitglied ichaften gerechnet.

Barmen. Der Seter Abolf Sibner aus Berlin (Oberrhein 45) wird aufgeforbert, fein Buch gegen Einsendung der rudftandigen Beitrage innerhalb 14 Tagen einzulofen, andernfalls Musichluf erfolgen

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Druderei von Alex Wiede für Bereinsmitglieder blodiert ift. Konditionsannahme dasselbst hat den sofortigen Ausschluß zur Folge.

Dresben. 4. Ou. 1884. Es steuerten 683 Mit-glieber in 26 Orten. Reu eingetreten find 12, wieber eingetreten 6, zugereist 82, vom Militär 3, abgereist 37, zum Militär 5, ausgetreten 4 (bie Setzer Martin 37, jum Militär 5, ausgetreten 4 (die Seiger Martin Kuntsch aus Virna, Heinrich Gotth. Kramer aus Pielit, Karl Georg Wießner aus Freiberg und der Drucker Morits Ehrlich aus Hrichfeld), ausgeschlossen 5 (Otto Hecht, S. aus Kallenberg, Georg Dugo Däwerit, S. aus Baslit, Rudolf König, Dr. aus Zittau, sämtlich wegen Resten, Abolf Wegelin, Schw. aus Dießenhofen, wegen Konditionierens unterm Tarif und mit Resten, Wilhelm Martin, S. aus Lauban, infosoe Androbung des Ausschlusses aus Lauban, infolge Androhung des Ausschluffes wegen Konditionierens unterm Tarif), gestorben 4 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 657. Konditionstos waren 91 Mitglieder 278 Bochen, frank 48 Mitglieder 182 Bochen.

Leipzig. 4. Cu. 1884. Es steuerten 767 Mitsglieder. Reu eingetreten sind 158, wieder eingetreten 3, zugereist 72, vom Militär 9, abgereist 40, zum Militär 14, ausgetreten 1 (Dermann Süßespeck, Or. aus Leipzig), ausgeschlossen 11 Mitglieder (die Gieger Alb. Beige aus Trotha, Jofef Bottger aus Prag, Sugo Rahle aus Weimar; die Seger Alwin Prag, Hugo Kahle aus Beimar; die Setzer Alwin dehener aus Paunsdorf, Georg Neuhäuser aus Lengefeld, Gust. Parid aus Neuhaummer, Max Reissarth aus Sellerhausen, Nich. Zimmermann aus Remtengrün; die Drucker Bruno Deinicke aus Leipzig und Oskar Keller aus Zwönit, sämtlich wegen Reiten; Erust Otto, S. aus Taucha, auf Grund & 7 des Allgemeinen und § 5 e des Statuts der Z. K. Drigliederstand Ende des Ouartals 705. — Konditionstos woren 69 Mitglieder 1316 Tage, frank 69 Mitglieder 1316 Tage, frank 62 Mitglieder 1630 Tage.

Bur Aufnahme haben fid) gemelbet (Ginwendungen find innerhalb 14 Tagen nach Datum ber Rummer finden fofort Stellung bei an die beigefügte Abreffe zu jenden): Georg Bolff, Schonebed a. G. [342

In hamburg Altona 1. der Geger Gottfried Julius Culmice, geb. in Löbau 1860, ausgelernt baselbst 1878; war noch nicht Mitglied; 2. der Madaselbit 1878; war noch man Angure, ... Scharf, schinenmeister Johann Amandus Ludwig Scharf, geb. in Hamburg 1843, ausgelernt daselbit 1864; war schon Mitglied. — Fr. E. Schulz, 2. Alsier itrane 47, 5.

In Koswig i. Anh. der Seher Bilhelm Gottschaft, geb. in Prenzian 1860, ausgelernt daselbst 1879; war schon Mitglied. — Emil Breitschuh in

Deffau, Reiters hofbuchdruderei. In Stolp i. B. 1. der Maschinenmeister Paul Röthe aus Lauenburg; war noch nicht Mitglied; 2. der Seger Paul Radomoti aus Strehlen in Schleffen; war ichon Mitglied. - R. Guttzeit, Delmanzoiche Buchdruckerei.

In Stuttgart der Seber Gottfried Bahl, geb. in Schorndorf 1864, ausgelernt dajelbst; war noch nicht Mitglied. — Jos. Rehmer, Leonhards play 1, III.

# Anzeigen.

## Eine gangbare Buchdruckerei

mit tägl. Blattverlag ift anderer Unternehmungen halber zu verfaufen. Uebernahme fann zum 1. April erfolgen. Anzahlung 2000 Thaler, bei Barzahlung billiger. Aur ernftlich gefinnte Käufer wollen fich Angablung 2000 Thaler, bei Bargahlung melden. Offerten bef. die Erp. d. Bl. unter Nr. 344.

Ateine in Runtel a. Lahn in flottem Betrieb fiehende Druderei mit Blatt für 3000 Mt., bei Bargahl. 2500 Mt. fogl. zu verfaufen. Refl. wollen perfont. Beint. Rempf, Sadamar. [351

In einer höchft industriellen größern Stadt Sachsens ift eine auf das beste eingerichtete seit langen Jahren beitehende

#### Buch- und Accidenzdruckerei

mit guter Rundschaft für 10500 Mf. Familienverhältnisse halber josort ober später zu verkaufen. Sichere Existenz! Ein Teil der Kaufjumme kann bei genügender Sicherheit stehen bleiben.
Offerten unter F. W. 1018 bef. der Juvalideubant

(I. C. 1018)

#### Bu vertaufen:

eine Original-Liberty, Satgroße 250 : 380 mm, faft mie neu

eine gut erhaltene gebrauchte Sandpreffe; eine gebrauchte Satiniermafdine, Walgenl. 610 mm und eine faft neue Buchtruderei-Ginrichtung, Syftem Didot.

**Bith. Chneiders Wie. & Ro.** in Leipzig-Entrigsch, Lindenstraße. [260

Eine wegen Aufstellung einer Rotationsmaschine vakant gewordene

# Augsburger 4fache Schnellpresse

neuerer Konstruktion, Satzgrösse 64: 100 cm, soll billig abgegeben werden. Dieselbe liefert pro Stunde 5000 -- 5500 Abdrücke vom Originalsatz.

Maschinenfabrik Worms

Hoffmann & Hofheinz.

# Associé = Gesuch.

Ginem Buchbruder (Schriftfeger), ber felbfrandig arbeiten und e. mittlern Buchdruderei porfteben fann, ift Gelegenheit geboten, fich mit einer Ginlage von 1500-2000 Dif. an einer nadw. rent. Buchbruderei m. Dafdinenbetrieb (im Materialwerte bon mindeftens 12-1500 Mart) zu beteiligen, event. das Geschäft f. 3. ganz zu erwerben. Werte Off. die 1. März e. unter Nr. 343 an die Exped. d. Bl.

# Faktor

wird gesucht, welcher auf eine dauernde Stellung reflektiert und befähigt ist, die Redaktion eines täglich ericheinenden Kreisblattes zu übernehmen. Offerten mit Abschrift von Zeugnissen, Angabe des bisherigen Gehalts und event. Gehaltsansprüche werden unter Nr. 352 burch die Erped. d. Bl. erbeten.

## Zwei Werkseher

Zum I. April fuche ich für meine Buchbruckerei einen jungen Mann als

eriten Gehilfen

(praftifchen Geger), ber tuchtiger Accidenzieger ift und einige Kenntnis an Maschinen besitzt. Derselbe nuß im stande sein, Vokalberichte für die dreimal wöchentl. erscheinende Zeitung zu schreiben, Korrek-turen zu lesen und in schristlichen Arbeiten nicht un-Station im Haufe extl. Wäsche. Junge strebsame und solide Leute ev. Konf., welche die erforderliche Borbildung bestigen, wollen sich unter Beif. von Zeugniffen und Photographie melden.

3. Garme, Dt. Rrone.

Sin junger Setter, ber etwas an ber Maschine arbeiten tann und Gelegenheit findet, fich baran weiter zu bilben, findet bei nicht zu hoher Lohnforderung sogleich Stellung. Offerten an Saafentein & Bogler, Berlin SW., sub L. F. 225. [345]

Ginen tudtigen i. Geber für Zeitung und Werf jucht G. Marebfe, Trebnin b. Brestau. [346

Gin Schweizerbegen (Sandpreffendruder) fofort ge-fucht von Buline Forfter, Bad Etfier. [347

Gin **M**aschinenmeister

für 2 Majdinen, welcher abjolut jelbftanbig arbeiten fann, und namentlid in Accideng- und Farbenbrud Borgiigliches leiftet, wird zu engagieren gefucht. Proben und Behaltsanfpruche sub O. G. 349 an bie Exped. d. Bl.

## Stereotypeur und Galvaniseur.

Die Unterzeichnete fucht baldigft einen tuchtigen, selbständig arbeitenden Galbanifeur, der auch stereothpiert. Stellung dauernd. Beugniffe, Gehaltsanfpr. und Gintrittegeit erbeten.

Freiburg i. Breisgau, 19. Febr. 1885. Derberiche Berlagshandlung.

## Fertigmacher und Schriftgießer

fowie Dabden gu leichter Sandarbeit merben ge Emil Berger, Rohlgartenstraße, Leipzig-Rendnig. ucht bei

## Maschinengieher

finden bauernbe Befchäftigung bei [3. D. bud & Ro., Offenbach a. D.

Gin militarfreier

judit zu fofort ober später bauernde Stelle. Werte Offerten u. G. K. pofil. Rögid, enbroda (Sachfen).

Gin Accibenge, Werts und Zeitungsseiter, welcher auch an ber Majchine bewandert ift, sucht dauernde Kond. Off. u. R. W. 341 an die Erp. d. Bl.

(Sin flotter Bert, und Zeitungsseher fucht per 15. Marz dauernde Stellung. Offerten erbittet R. Szozesny, Rinteln a. d. B. [354

## Ein junger Alaschinenmeifter

mit Doppelmafdinen vertr., welcher fich noch weiter auszuhilben wunicht, fucht Stelle. Werte Offerten sub F. H. pofil. Baben Baben erbeten.

Machinenmeister (auch Illustr. u. Platten), tüchtiger Schweizerbegen, sucht Stelle zu verändern. Off. mit Gehaltsang. (fr. Station ausgeschlossen) befördert die Exped. d. Bl. sub "Veränderung 326"



# Den Herren Zeitungsbesitzern

empfehlen, als zugkräftig und billig, die von uns herausgegebenen tendenzfreien Zeitungsbeilagen: Illustrierte Unterhaltungsblätter (acht- und vierseitig), mit Originalbeiträgen erster Schriftsteller (wöchentlich erscheinend)

Illustrierte achtseitige Unterhaltungsblätter mit integrierendem Mode- und Hausteil (wöchentlich erscheinend).

.Mode und Haus" praktische illustrierte Frauenzeitung (vierzehntägig erscheinend).

Landwirtschaftliche und Handelsbeilage, Universalblatt für Landwirtschaft, Handel und Verkehr (acht- und vierzehntägig).

In Verbindung mit diesen Beilagen:

Viele Gratis-Zugaben, wie tendenzfreie Reichs- und Landtagsberichte, Briefkasten / für juridische, landwirtschaftliche und finanzielle Anfragen, Preisrätsel, Gedichte für Gedenktage, Vergünstigung billigen Bezugs guten Feuilletonmaterials, kurze Sensationstelegramme, letztere gegen Erstattung der Barauslagen.

Als Ersatz für die zwei- und dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen hat sich bewährt die von uns herausgegebene, tendenzfreie, sogenannte

Kopflose Zeitung, in den beiden inneren Seiten mit allem Wissenswerten bedruckt.

Vorteile des Bezugs der kopflosen Zeitung: Bedeutende Ersparnis gegenüber der Selbstherstellung, imposantes Format, gutes Papier, zuverlässige Redaktion, rascheste Veröffent-

Unsere

Gewinnlisten der Königl. preussischen Klassenlotterie in druckfertigen Stereetypie-Platten und Bellagen (ungefähre Veröffentlichungsparität mit Berlin) entheben die Herren Zeitungsbesitzer des kostspieligen, zeitraubenden Zahlensatzes und ermöglichen ihnes raschere Veröffentlichung als bisher.

Probenummern sämtlicher Verlagssachen mit Bezugseinzelheiten gern gratis zur Verfügung.

Berlin W. 64. John Schwerins Verlag, Aktien-Gesellschaft Behrenstrasse 22a.











Bon der Ervedition der Tupographischen 3abt bucher in Rendnits-Leipzig find zu beziehen: Burichtemeffer mit zweiseitiger Rlinge . . . 1,00 Dit mit Ruden 14 cm lang . . . . 1,75 Farbipachteln . . . . . . . . . 2.00 Bei Bestellungen von 10 Mart an liefern wit franto.

Statalog von Baldows graphischer Bibliothek

umfassend eine große Zahl instruktiver Werke und Lehrbücher über alle Zweige der Buchdruckerkunft und der übrigen graphischen Künste kann jederzeit gratif und frants bezogen werden. Densielben Katalog mit Andang, enthaltend den Teutschen Buchdruckeriarik. Manuskript Berechnungstabelle, Bost-, Depeschen und Wechseltenwel-Tarif, Maße u. Gewichte versende ich gegen Einjendung einer Fünfpfennigmarte frante an den Beftelier. Miegander Baldow, Leipzig.

Der Schriftieber Wilh. Ballhaufen aus Stoll Der Schriftieger Wild. Ballouien als Stote in Bom. gebürtig, jeit 2 Jahren als Redafteut ber Rogat-Zeitung zeichnend, ist am 28. Januar von hier heimlich abgereist und wird bereits polizeilich gesucht. Zu jeder Auskunft ist gern bereit Warienburg, W.-Pr., 31. Januar 1885. (B. 788)

2. Giesow, Buchdruckereibesitzer. [348]

Durch die Expedition Des Corretpondenten in Leipzig' Reubnig find alle Fachicriften zu beziehen. Gegen Ginfendun-bes nebenftebenden Betrage franto:

Allgemeiner Denifcer Buchbruder-Tarif. 2 Bogen Laichenforn Gehettet. 15 Bi. Arbeitertrantenverscherungsgefes. Breis 40 Pf. Gutenberg. Ein Festfpiel in zwei Abteilungen von G. Göttn Preis 30 Pf.